



Das Norddeicher „Ehrenmal“

Der Fall August und Heinrich Dunklau

Zwei Brüder aus Norddeich und der Weg zur Sichtbarmachung ihrer Geschichte im öffentlichen Raum. Ein Erfahrungsbericht

Im Rahmen privater Familienrecherchen fiel mir im Jahre 2010 auf einer Tafel des Gefallenenmahnmals (örtliche Bezeichnung: „Ehrenmal“) des Dithmarscher Dorfes Norddeich der Name von August Dunklau ins Auge, der laut Tafel am 31. März 1944 gefallen war.

Mein Zweig der Familie war seit dem 18. Jahrhundert in Wesselburen und Umgebung ansässig, mein Vater selbst noch in Norddeich geboren. Im Gegensatz zu den Namen vieler Vorfahren und Angehöriger, die nur für den interessierten Genealogen in archivierten Kirchenbüchern und Standesamtsunterlagen zugänglich sind, übt ein öffentlich lesbarer Name immer eine besondere Faszination aus. Wie sich herausstellen sollte, gehörte dieser nicht nur einem nahen Verwandten, sondern dessen Todesfall stellte sich auch anders dar, als es die namentliche Nennung auf einem Gefallenenmahnmal nahelegt.

August Dunklau (1895–1944): Landarbeiter, Wehrpflichtiger, Wehrmachtsgefangener

August Gustav Dunklau wurde 1895 in Norddeich als eines von insgesamt acht Kindern des Arbeiters Friedrich Dunklau (1852–1903) und der Wilhelmine Kock (1867–1942) geboren.¹ Die Familie Dunklau gehörte zur Schicht der ungelernten (Land-)Arbeiter. Ende des 19. Jahrhunderts waren zahlreiche Familienangehörige nach Amerika ausgewandert, um der Perspektivlosigkeit der Landarbeiterschaft zu entgehen. August Dunklau verließ die Norddeicher Volksschule 1910 mit im Durchschnitt kaum genügenden Noten.² Bei Beginn des Ersten Weltkriegs befand er sich im Wehrdienst und war als Marineangehöriger im Frühsommer 1916 Teilnehmer an der Seeschlacht am Skagerrak. Die grauenhaften Erlebnisse an Bord, der Anblick zeretzter Körper traumatisierten ihn schwer, so dass er nach dem Krieg zeitweilig unter Vormundschaft gestellt worden sein soll.³ Dunklau verbrachte fast sein ganzes Leben in Norddeich und blieb zeitlebens unverheiratet und kinderlos. In den Unterlagen eines Chronisten seines Geburtsortes hat sich ein auf der Rückseite mit „Dunklau“ beschriftetes Porträtfoto erhalten, auf dem August Dunklau von noch lebenden Angehörigen identifiziert werden konnte.⁴



August Dunklau, ca. 1935

Quelle: Sammlung Remer Bock, Norddeich

Ausgangspunkt jener Recherche, die die oben genannten Rahmendaten seines Lebenslaufs zu Tage förderte, war jedoch August Dunklaus Tod, den das sogenannte Ehrenmal der Gemeinde Norddeich seit einer 1963 durchgeführten Erweiterung für die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in steinerner Form öffentlich sichtbar macht. Dunklaus Sterbeurkunde beim

Amt Wesselburen-Land wurde erst am 19. Juni 1946 auf „schriftliche Anzeige der Deutschen Dienststelle für Kriegssterbefälle 1939/45 vom 17. April 1946“ erstellt.⁵ Aus ihr geht hervor, dass der „Wehrpflichtige, Landarbeiter August Gustav Dunklau“, am 31. März 1944 in Neumünster um 3.00 Uhr verstorben sei.⁶

Eine nähere Nachfrage bei der „Deutschen Dienststelle“ (Wehrmachtauskunftsstelle, WAST) ergab, dass August Dunklau als „Wehrpflichtiger“ an Bauchfellentzündung verstorben war – im Straf- und Jugendgefängnis Neumünster.⁷ Zugleich wurde auf die Signatur einer personenbezogenen Akte im Bundesarchiv (Abt. Militärarchiv) in Freiburg verwiesen.⁸

Bei dieser Akte handelt es sich um eine Untersuchungsakte „der Beweggründe – der Todesursache“ des Militärgerichts der in Neumünster stationierten 190. Division des Ersatzheeres. Die Akte enthält Unterlagen zur Klärung der Todesursache des Untersuchungshäftlings Dunklau. Sie beginnt mit einer Abschrift der Meldung, dass man den „Untersuchungshäftling Dunklau, August, Zelle 276, [...] heute morgen gegen 6.15 Uhr [...] tot auf dem Bett liegend, vorgefunden“ habe. Den überwiegenden Teil der überlieferten Akte macht ein weitgehend handschriftlich verfasstes Protokoll der Obduktion durch den Kieler Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Hallermann vom 1. April 1944 aus. Hallermann kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass als Todesursache „eine eitrige Bauchfellentzündung, ausgehend von einer Darmverschließung infolge Verwachsung des Querdarms unter dem Magen im Bereich eines hier bestehenden, älteren Magenkrebses“ festzustellen sei.⁹ Der Leichnam wurde zur Bestattung freigegeben. In der Todesanzeige der Angehörigen im *Heider Anzeiger* vom 4. April 1944 heißt es, dass „August Dunklau im Alter von 49 Jahren nach einem arbeitsreichen Leben für immer von uns gegangen ist. [...] Norddeich, 31. März 1944“.¹⁰ Er wurde auf dem Friedhof Wesselburen beerdigt.¹¹

Während an der letztlich natürlichen Todesursache kein Zweifel besteht und das Ermittlungsverfahren der Behörden wohl nicht zu beanstanden ist, stellte sich dagegen nun eine ganz andere Frage, nämlich die nach dem Grund der Inhaftierung von August Dunklau im Strafgefängnis Neumünster.

„Totaler Krieg“ und Verweigerung

Leider sind die einschlägigen Unterlagen, darunter Karteikarten der Inhaftierten des Gefängnisses Neumünster, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Erforschung der nationalsozialistischen Justiz, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet worden.¹² Ermittlungsakten der 190. Division der Ersatztruppen existieren ebenfalls vielfach nicht mehr.¹³ Lediglich aus

Indizien der noch vorliegenden Untersuchungsakte kann auf die Hintergründe geschlossen werden.

August Dunklau wird in den Unterlagen stets als „Wehrpflichtiger“ (oder Dienstpflichtiger) des „Wehrbezirkskommandos Hamburg I“ bezeichnet. Dieses war die für die Musterung und Einberufung von Wehrpflichtigen zuständige Behörde.¹⁴ Als Angehöriger des Jahrgangs 1895 gehörte er im Jahr 1944 gemäß Wehrpflichtgesetz von 1935 nur noch zum sog. „Landsturm“ (über 45-Jährige), dessen Einziehung nach § 6 bei einer „Erweiterung der Wehrpflicht“ nur im „Kriege und bei besonderen Notständen“ verfügt werden konnte.

Der nach der Niederlage und Vernichtung der deutschen 6. Armee bei Stalingrad (Anfang 1943) verkündete „Totale Krieg“ führte zu einer umfassenden Ausweitung des Kreises derjenigen, die zum Kriegsdienst eingezogen werden konnten. So wurde schon vor Goebbels' Rede im Berliner Sportpalast am 18. Februar 1943 in der „Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend in der Luftwaffe“ sowie in einer gleichlautenden Anordnung betreffend die Kriegsmarine der Einsatz von „Schülern 6. und 7. Klasse der höheren und mittleren Schulen“ [d.h. von 15- bis 17-Jährigen] als „Luftwaffen-“, bzw. „Marinehelfer“ angeordnet.¹⁵

Am 2. Juli 1943 erging der Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht über die „Aufhebung von Verfügungen betr. Uk-Stellung und Entlassung von Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1900“.¹⁶ Da August Dunklau ledig und als Landarbeiter – eine Tätigkeit, die in Dithmarschen auch von Tausenden Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern ausgeübt wurde – nicht unabkömmlich gestellt war, wurde er gemustert und spätestens Anfang März 1944 einberufen. Das gegen ihn später ermittelnde Gericht gehörte zur 190. Division, einer Einheit des sog. Ersatzheeres, der Verwaltungs-, Garnisons-, Ausbildungs- und Versorgungseinheiten der Wehrmacht im Reichsgebiet unterstellt waren.

August Dunklau war jedoch im Straf- und Jugendgefängnis Neumünster, einer zivilen Anstalt, als „Wehrmachtsgefangener“ (durch Aufnahmeersuchen vom 16. März 1944 und Überstellung aus der Neumünsteraner Hindenburg-Kaserne) inhaftiert.¹⁷

Die fehlende Angabe eines militärischen Ranges ist ebenso auffällig wie die Angabe des Wehrbezirkskommandos als Truppenteil anstelle einer militärischen Einheit. Dies lässt den Schluss zu, dass gegen Dunklau wegen „unerlaubten Entfernens“ bzw. „Fahnenflucht“ ermittelt wurde, die er anscheinend durch die Verweigerung des Erscheinens zu seiner Einberufung zum Wehrdienst begangen hatte.¹⁸

Oggleich im weitesten Sinne ihr Angehöriger, war August Dunklau damit nicht ein Gefallener, sondern ein Gefangener der Wehrmacht, der er

sich dem offensichtlichen Anschein nach durch Fernbleiben und Nichtbefolgung seiner Einberufung zu entziehen versucht hatte. Da es nie zu einem Prozess kam und keinerlei schriftliche oder mündliche Überlieferungen vorhanden sind, die uns über seine Motive aufklären könnten, kann auch bei dieser Frage nur aus einigen teils allgemeinen Umständen auf mögliche Beweggründe geschlossen werden:

1. Als Teilnehmer des Ersten Weltkriegs war August Dunklau vom Kriegeinsatz seelisch gezeichnet.
2. Mehrere Angehörige seiner Familie waren bis Anfang 1944 bereits im Dienst für die Wehrmacht gefallen oder hatten als Zivilisten die Folgen des Bombenkrieges (Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943) erlebt.¹⁹
3. Angehörige waren Opfer des NS-Terrors geworden (siehe unten).
4. Zu Beginn des Kriegsjahres 1944 – nach einer Serie deutscher Niederlagen, der Kapitulation des Afrika-Korps (Mai 1943), der Landung der Alliierten in Süditalien (September 1943) und dem Verlust der Ukraine (September 1943 bis März 1944) – wurde immer erkennbarer, dass das „Dritte Reich“ auf dem Wege war, den Krieg zu verlieren.

Der Bruder: Heinrich Dunklau (1900–1941) – „...bin auch gerne bereit Ihnen mahl meinen ganzen Lebenslauf zu schildern“

Noch während der Recherche zu den Todesumständen August Dunklaus fiel Licht auf ein anderes Schicksal eines Familienangehörigen, dessen Tod auch das spätere Handeln August Dunklaus beeinflusst haben mag: das seines jüngeren Bruders Heinrich (1900–1941).

Über eine Teilnahme von Gustav Heinrich Dunklau, geboren am 9. April 1900,²⁰ am Ersten Weltkrieg ist nichts überliefert, obwohl er wie viele Angehörige seines Jahrgangs im Sommer 1918 noch als kaum ausgebildetes Aufgebot in eine letzte Offensive an die Westfront geschickt worden sein könnte.

Erst zu Beginn der 1920er-Jahre lassen sich Stationen im Lebensweg des jüngsten der vier Dunklau-Brüder festmachen. So ist den Meldebüchern des Amtes Wesselburen-Land zu entnehmen, dass Heinrich Dunklau sich im Sommer 1922 für drei Monate vom elterlichen Haushalt abmeldete, um „auf Wanderschaft“ zu gehen. Im Jahr 1924 dehnte er diesen Zeitraum von Juni bis September aus und meldete sich am 30. September, nur zwölf Tage nach seiner Rückkehr, erneut zur Wanderschaft ab. Danach fehlt in den Unterlagen eine Wiederanmeldung (bis 1938).²¹

Heinrich Dunklaus Aufenthaltsorte in diesen Jahren sind weitgehend unbekannt, allerdings vermitteln die Eintragungen das Bild eines Mannes, der die Möglichkeiten eines ungebundenen Lebenswandels nutzte.



Bild: Foto Ungermann

Heinrich Dunklau, ca. 1938

Drei spätere Stationen dieses Wanderlebens, die bereits in die NS-Zeit fallen, sind belegt: Um 1936 war Dunklau für ca. anderthalb Jahre als Bauarbeiter auf Helgoland.²² Anschließend hielt er sich bis September 1938 auf der ostfriesischen Insel Wangerooge auf.²³ Nach seiner anschließenden Rückkehr nach Norddeich (bis mindestens zum November 1939)²⁴ lebte er zuletzt 1940 im nordfriesischen Langenhorn.²⁵ Insbesondere die Auswahl der für den Tourismus damals bereits gut erschlossenen Nordseeinseln lässt neben den Möglichkeiten zum Broterwerb auch auf ein Interesse an einer abwechslungsreicheren Umgebung schließen.

Aus dieser Zeit sind zudem zwei persönliche Dokumente überliefert: Zum einen handelt es sich um eine undatierte Porträtfotografie, die beim Fotografen Ungermann auf Wangerooge entstand und Heinrich Dunklau in einer etwas unnatürlich wirkenden Pose zeigt. Das zweite Dokument, das erst im April 2016 durch Zufall recherchiert wurde, ist ein Brief Dunklaus an den Dithmarscher Schriftsteller Gustav Frenssen (1863–1945) aus dem Jahr 1939, von dem er gehört habe, dass er „ein großer Dichter“ und Verfasser „viele[r] Bücher und [...] viele[r] Heimat Geschichten“ sei.²⁶ In diesem Brief schildert Dunklau, dass er „telepatisch [...] durch Elektro Magnetische [sic!] Wellen“ einer namentlich genannten 19-jährigen Frau, die auf Helgoland als Kellnerin arbeite, verbunden sei. Diese könne jederzeit alle seine Gedanken und Handlungen überwachen, bereite ihm aber meistens „furchtbarste Schmerzen“ und sei „der lebendige Teufel“. Dunklau wünschte sich, dass es im Falle von Frenssens Interesse an diesem Phänomen auch zu einer Gegenüberstellung von ihm und dem „Mädchen“ komme, denn es „ließ sich nicht gerne mit mir ein.“ Er sei darüber hinaus auch bereit, Frenssen „mahl meinen ganzen Lebenslauf zu schildern“.²⁷

Dieser kuriose Brief, der aus Liebesnot heraus geschrieben zu sein scheint, gibt einen Einblick in die ungewöhnliche und naive Gedankenwelt Heinrich Dunklaus und seine Faszination für Parapsychologie und Okkultismus, die insbesondere im Volksglauben der Region verbreitet war.

Die gesammelte Überlieferung zeigt Heinrich Dunklau als einen Sonderling und Einzelgänger mit einer starken Neigung zur Phantasterei. Nicht ganz ein Jahr nach diesem Brief, im September 1940, wurde er an seinem letzten Aufenthaltsort in Langenhorn (bei Husum) verhaftet. Dokumente geben als Begründung „Asozialität“ an.²⁸ Wahrscheinlich ist, dass er durch sein Wanderleben dem Vorwurf der Landstreicherei ausgesetzt war. Der bei Gründung des Kaiserreichs eingeführte § 361 des Reichsstrafgesetzbuchs (RStGB), der u.a. „Landstreicherei“, „Bettelei“, „Spiel, Trunk oder Müßiggang“, durch welche man auf „fremde Hülfe“ angewiesen ist, mit Haft bestraft, galt auch in der Weimarer Republik und lange Zeit

später auch noch in den Strafgesetzbüchern der BRD und der DDR.²⁹ Verschärft wurde der Umgang mit Personen, die in irgendeiner Weise der nationalsozialistischen Vorstellung eines ordentlichen Mitglieds der „Volksgemeinschaft“ nicht entsprachen, unter anderem durch den Grunderlass vom 14. Dezember 1937 zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“. Dieser ermächtigte die Polizei, außerhalb jeder Rechtsordnung und ohne Möglichkeit des Einspruchs jeden, der „ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“, zur „Vorbeugehaft“ in ein Konzentrationslager einzuweisen.³⁰ Wie bereits oben skizziert, setzte Heinrich Dunklau auch in den 1930er-Jahren sein Wanderleben fort und wurde bei Kriegsbeginn Opfer der sich weiter verschärfenden Verfolgung.³¹

Heinrich Dunklau wurde nach seiner Verhaftung im September 1940 in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin überstellt.³² Schon wenige Wochen nach Inhaftierung wurde er in den Krankenbau des KZ eingeliefert. Faktisch war er ab diesem Zeitpunkt Invalide, denn er verblieb die ungewöhnlich lange Zeit von mehreren Monaten dort (Dezember 1940 bis Mai 1941).

Im Frühjahr 1941 wurde von Heinrich Himmler zur „Entlastung“ der von der SS geführten KZ die Ermordung von kranken und nicht arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet – die sog. „Sonderbehandlung 14f13“. Es handelte sich dabei um eine Ausweitung der sogenannten „T4-Aktion“, der im Oktober 1939 angeordneten Tötung Behinderter und psychisch Kranker in sechs getarnten Tötungsanstalten.³³ Die medizinische Leitung als Obergutachter hatte der Würzburger Psychiater Dr. Werner Heyde inne, der im April 1941 erstmalig im KZ Sachsenhausen ein Ärzteteam (Friedrich Mennecke, Theodor Steinmeyer) bei der Selektion an rund 400 Häftlingen anleitete. Anhand der Krankenakten und Visitation, bei denen die Häftlinge nackt vorgeführt wurden, wurden 269 Häftlinge zur Tötung bestimmt, darunter auch Heinrich Dunklau. Mit einem Transport am 5. Juni 1941 wurden er und 88 weitere Menschen in das offiziell als „Heilanstalt“ firmierende Schloss Sonnenstein in Pirna bei Dresden gebracht,³⁴ in deren Kellerräumen eine Gaskammer und ein Krematorium eingerichtet worden waren.³⁵

Aus Tarngründen wurden für die Todesmeldung und die Sterbeurkunde Datum (20. Juni 1941) und Ort (Lager Sachsenhausen) falsch angegeben, als fiktive Todesursache „Kreislaufschwäche; Grunderkrankung: Nierenentzündung“ genannt.³⁶ Laut Aktenlage wurde Heinrich Dunklaus Asche erst am 21. Mai 1942 in einem Massennurnenfeld auf dem bei Potsdam gelegenen Waldfriedhof Güterfelde bestattet.³⁷ Nach anderen Erkenntnissen ist es aber wahrscheinlich, dass sie – wie die der anderen 13.720 in

Pirna-Sonnenstein Ermordeten – am Hang hinter der Tötungsanstalt nahe der Elbe verstreut wurde.³⁸

Die Angehörigen – wohlwissend, dass Heinrich Dunklaus Aufenthalt und beurkundeter Tod im KZ ein kaum zu verbergender Mord war und ein politisches Tabu darstellte – ließen keine Todesanzeige veröffentlichen.

Eine Initiative zur Umsetzung des öffentlichen Gedenkens

Nach dem weitgehenden Abschluss der Recherchen verband sich das Anliegen einer Berichtigung der unzutreffenden Angaben auf dem Norddeicher „Ehrenmal“ mit dem Wunsch, ein dauerhaftes Gedenken an die verfolgten Dunklau-Brüder zu initiieren.

Am 12. Januar 2011 bemühte ich mich zunächst um eine Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Dithmarschen. Eine Antwort blieb leider aus.³⁹ Im April 2011 schickte ich ein Schreiben an den Norddeicher Bürgermeister Ulf Jacobsen, in dem ich meine Recherchen ausführlich darlegte und zugleich den Vorschlag unterbreitete, die Verlegung zweier sogenannter Stolpersteine des Kölner Künstlers Gunter Demnig im Angedenken an die Opfer am Norddeicher „Ehrenmal“ in Betracht zu ziehen. Das ehemalige Geburts- und Wohnhaus der Brüder am Norderkirchweg existierte nicht mehr, und zudem lag sein ehemaliger Standort sehr ablegen an einem unbefestigtem Feldweg. Es war aus meiner Sicht naheliegend, dass als geeigneter Ort für eine Korrektur und Erweiterung des Gedenkens nur der Ort des „Ehrenalms“ selbst in Frage kam.

Auf einer Gemeinderatssitzung am 18. April 2011 wurde das Thema erstmals nichtöffentlich den Gemeindevertretern vorgetragen. Eine Antwort aus Norddeich erhielt ich nicht. In der *Dithmarscher Landeszeitung* (DLZ), die sich seit einigen Jahren sehr interessiert an Themen rund um die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Dithmarschen zeigt, erschien auf meine Initiative hin im Juli 2011 ein ganzseitiger Artikel unter dem Titel „Das falsche Erinnern“. Durch den Artikel konnte ich erstmals öffentlich die Fälle meiner beiden Urgroßonkel und meine Pläne für eine Umgestaltung der Gedenksituation vorstellen. Bürgermeister Jacobsen wurde im Zeitungstext mit den Worten zitiert: „Ich habe Herrn Dunklaus Schreiben den Gemeindevertretern vorgelesen, und sie haben das zur Kenntnis genommen. Wir sind für alles offen.“⁴⁰

So abwartend und vorsichtig, wie man sich öffentlich zu der Angelegenheit äußerte, so langsam vollzog sich dann auch der politische Prozess:

Auf der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2011 wurde das Thema erst auf die nachfolgende Sitzung am 27. Februar 2012 vertagt, in letzterer

Norddeich im Nationalsozialismus.

Ein Blick in die Chronik von Hans Wiese aus dem Jahr 1948

Bis auf das „Ehrenmal“ für die Gefallenen erinnert heute praktisch nichts mehr an die Zeit des Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg in Norddeich. Wenig gibt auch die Forschungsliteratur her. Nur die erste Dorfchronik, die der 1944 nach Norddeich verschlagene „Ortsfremde“ Hans Wiese zu schreiben begann und 1948 als Manuskript abschloss, beschreibt ein wenig die Zeit, die damals Gegenwart bzw. unmittelbare Vergangenheit war.

Politische Kämpfe habe es vor und zu Beginn der Nazi-Herrschaft gegeben, denn im Dorf waren unter den Landarbeitern auch SPD und KPD stark: „Leuten, die nichts vom Nationalsozialismus wissen wollten, oder wohl gar diese[n] aktiv bekämpften, wurden die Fenster eingeworfen, sie wurden unberechtigt eingesperrt, oder es wurde ihnen sonst übel mitgespielt. Eine Beruhigung im Dorf trat erst nach 1935 ein.“⁴¹

Spannend dürfte auch für Norddeich sein, die politische Meinungsbildung im Kraftfeld zwischen Landvolkbewegung und aufkommendem Nationalsozialismus zu erforschen. Intensive Propagandatätigkeit mit vielen Veranstaltungen und Umzügen, die Gründung der NSDAP-Ortsgruppe und vermutlich eines SA-Sturms – Norddeich dürfte hierin kein Sonderfall gewesen sein, doch wären die konkreten Fakten eine wichtige Ergänzung der Lokalgeschichtsschreibung.

Auch wurden in Norddeich Kriegsgefangene aus den besetzten Ländern in der Landwirtschaft als Zwangsarbeiter eingesetzt. Im Oktober 1939 kamen 29 polnische ⁴², im November 1941 40 sowjetischen Kriegsgefangene nach Norddeich.⁴³ Bis zu 103 Personen, darunter auch Franzosen und Belgier, lebten zeitweise im Ort, wie aus Archiven bekannt ist.⁴⁴ Über ihr Schicksal oder wie sie behandelt wurden ist nichts bekannt. Chronist Wiese gab jedoch die Klage Einheimischer wieder, dass es viel zu wenige waren, „so daß ein guter geordneter Wirtschaftsbetrieb nicht aufrecht erhalten werden konnte.“⁴⁵

Zu allem hinzu kamen noch die Härten des verlorengehenden Krieges: die Gefallenen, die aus den Städten Ausgebombten, Flüchtlinge aus den Ostgebieten und in den Sommermonaten 1945 tausende internierte Wehrmachtssoldaten. Keine Nazi-Größe ist in Norddeich geboren worden, kein Kriegsverbrecher hat hier später unbehelligt gelebt, kein Straßenname musste – viel später – geändert werden. Auch wurden keine Juden verfolgt. Es gab ja keine im Ort. Eine Diktatur gab es trotzdem. Aber das war damals und noch lange danach offenbar die Privatangelegenheit der Verfolgten – nicht nur in Norddeich.⁴⁶

dann jedoch nicht wieder behandelt. Nachdem ich zwischenzeitlich nachgehakt hatte, kam es am 25. Juni 2012 schließlich zu einer Beratung, bei der ich aus terminlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein konnte. Das Protokoll der Sitzung notiert eine Kontaktaufnahme des Bürgermeisters mit einem Initiator eines Stolpersteins in Meldorf, die jedoch im Sande verlief. Es wurde aber beschlossen, einen eigenen „Arbeitskreis ‚Stolpersteine‘“ zu bilden, der die weitere Behandlung der Angelegenheit übernehmen sollte.⁴⁷

Bei einem freundlichen Gespräch mit Bürgermeister Ulf Jacobsen und dessen Stellvertreter Reimer Block (der mir bereits als Chronist des Dorfes persönlich bekannt war) am 14. August 2012 war dann schnell zu erkennen, dass die Norddeicher Kommunalpolitiker jegliche bauliche Veränderung am „Ehrenmal“ vermeiden wollten: Beide Gemeindevertreter verwiesen auf die hohe emotionale Bedeutung, die das jährliche Gedenken am Volkstrauertag für viele der älteren Dorfbewohner noch habe. Es habe nach dem Zeitungsartikel eine merkliche Unruhe in der Gemeinde gegeben. Hinzu kamen auch ästhetische Vorbehalte: Die Verlegung von goldglänzenden Stolpersteinen auf dem Weg vor dem Ehrenmal oder vor den Gedenktafeln würde irritieren. Ideen, wie man den Namen August Dunklau zukünftig von den Tafeln entfernen oder zumindest abdecken könne, um seine weitere Bezeichnung als „Gefallener“ zu unterbinden, wurden ebenfalls ausgesprochen, aber mit ähnlichen optischen Argumenten wieder verworfen; das Entstehen einer Lücke sei zu vermeiden.

Letztlich bot man mir zwei Alternativvorschläge zur Umsetzung eines Gedenkens an:

1. Am Norderkirchweg, an dem das Geburtshaus der Brüder gestanden hatte, könne eine kleine Infotafel errichtet werden, wie sie vom Kreis Dithmarschen zur Information über historische und touristisch interessante Orte und Gebäude aufgestellt wird.

2. Es könnte ein „farbig gedruckter Aushang“ im örtlichen Informationskasten direkt neben dem Ehrenmal angefertigt werden, der auf die Geschichte hinweise.

Nach einer sehr ernüchternden Diskussion an jenem Abend stimmte ich letzterem Vorschlag zunächst noch unter Vorbehalt zu. Zwar hatten die Norddeicher Verantwortlichen deutlich erklärt, das Schicksal der Dunklau-Brüder zu beachten, doch eine bauliche Änderung oder Ergänzung des Gefallenenmahnmals, des einzigen Gedenkortes des Dorfes, lag zu diesem Zeitpunkt nicht im Bereich des Vorstellbaren.

Nach Rücksprache mit weiteren Familienangehörigen, die die Norddeicher Vorschläge ebenfalls als unzureichend empfanden, teilte ich dies dem Bürgermeister schriftlich mit und machte den alternativen Vorschlag einer

Verlegung von Stolpersteinen auf dem Bürgersteig vor dem Haus Mühlenstraße 18, in dem der 1943 verstorbene älteste Bruder Johann Dunklau gelebt hatte. Ich machte auch deutlich, dass die Diskussion über eine Lösung auf dem Niveau des Informationskastens unwürdig sei und von uns nicht weitergeführt werden würde.⁴⁸

Das Thema würde also erneut auf einer Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden, die am 29. Oktober 2012 stattfinden sollte, die ich als Chance sah, in eine direkte Diskussion mit dem ganzen Gemeinderat zu kommen und die Sache voranzubringen. Auf der Sitzung wurde mein Schreiben an Bürgermeister Jacobsen vorgelesen; eine Passage, in der ich darauf hinwies, dass Norddeich weiter in eine negative journalistische Berichterstattung hineingeraten könnte, sollte keine würdige Lösung gefunden werden, wurde von einigen Anwesenden offensichtlich als Drohung interpretiert; die Aufregung hierüber ließ sich allerdings ausräumen. Das Protokoll der Sitzung vermerkte hierzu: „Das verfasste Schreiben von Herrn Dunklau findet nicht in allen Punkten die Zustimmung der Mitglieder.“

In der anschließenden Diskussion wurde von einzelnen Gemeindevertretern der Opferbegriff teils emotional diskutiert: Ein Mitglied mahnte an, auch die „blutjungen Männer“, teils noch Kinder, die zur Wehrmacht eingezogen wurden, seien Opfer der Nazis. Ich machte klar, dass es nicht darum gehe, Opfer der NS-Diktatur und Gefallene des Weltkrieges gegeneinander auszuspielen. Ich äußerte meinen Eindruck, dass die Dunklau-Brüder offenbar als Verfolgte des Regimes als ‚Störfaktor‘ wahrgenommen würden, der das traditionelle Soldatengedenken im Ort zu verdrängen oder zu beschmutzen drohe.

Nach diesem Austausch verlief die Debatte lösungsorientiert. Von einer Gemeinderätin kam nun doch der Vorschlag, eine weitere Gedenktafel auf dem Gelände des „Ehrenmals“ für die Dunklau-Brüder zu errichten. Da man nun offenbar das seit eineinhalb Jahren schwelende Thema zum Abschluss bringen wollte, wurde der Antrag einstimmig angenommen und für die folgenden Tage noch eine Besprechung in der Arbeitskreis-Runde angesetzt, um die konkrete Umsetzung anzuschieben. Einen Nachgeschmack bekam die Angelegenheit für die Gemeindevertretung dennoch, als die *Dithmarscher Landeszeitung* über den guten Kompromiss unter der reißerischen Überschrift „Stolpersteine unerwünscht“ berichtete.⁴⁹

Fast genau ein Jahr später, noch vor dem nächsten Volkstrauertag, konnte am 3. November 2013 schließlich die Einweihung der neuen Gedenktafeln mit Redebeiträgen und Blumenniederlegung unter Anwesenheit der Lokalpresse stattfinden.⁵⁰ Die auf einem kleinen Sockel montierte schwarze Granitplatte (Maße: 30 x 40 cm) gedenkt nun der „Opfer des Nationalso-



Gedenktafel in Norddeich

zialismus“. Namentlich genannt sind August und Heinrich Dunklau mit einer kurzen Beschreibung ihrer Schicksale und Todesorte. Zudem steht die Tafel „Stellvertretend für Viele!“ – ein Zusatz, der somit die Leidenswege möglicher anderer unbekannter Norddeicher ins öffentliche Gedenken aufnehmen soll.

Rückblick und Ausblick: Das Leiden der Anderen

Im Rückblick auf den Weg, den es von der biografischen Recherche bis zur Steinsetzung im Fall der Dunklau-Brüder brauchte, kann ich die lange Zeit zögerliche bis ablehnende Haltung der mit mir im Gespräch stehenden Norddeicher Kommunalpolitiker – die davon dominiert gewesen ist, den Bestand des Gefallenenmahnmals vor Veränderungen zu schützen –, zumindest in Teilen nachvollziehen.

Dieser Standpunkt hat zugestandenermaßen auf der einen Seite seine formale Berechtigung: Das „Ehrenmal“ ist eben ursprünglich nur für den Zweck des Gedenkens an die Gefallenen beider Weltkriege errichtet worden. Hätte der Name „August Dunklau“ nicht bereits fälschlich auf einer der Tafeln gestanden, wäre es wahrscheinlich auch kaum möglich gewesen, eine Erweiterung zu einem anderen als dem genannten Zweck durchzusetzen. Dass man in Fällen, in denen es sinnvolle örtliche Ausweichmöglich-

keiten gibt, darauf bestanden hätte, NS-Opfer und Gefallenengedenken an einer Stelle zusammenzuführen, ist fraglich: Da der Zweite Weltkrieg sich nicht vom historischen Kontext der NS-Diktatur und ihrer gerade durch das Mittel des Krieges verwirklichten verbrecherischen Zielsetzungen losgelöst betrachten lässt, stehen die Fälle von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern wie August Dunklau, die sich den Zielen des Regimes widersetzen, in ihrer Zeit genauso wie heute mit denen der gefallenen Diensthelden in einem Konflikt, der auch offen in Norddeich ausgesprochen wurde. Wenn man August Dunklau zurecht als „Opfer“ bezeichnet, macht das dann die für NS-Deutschland gefallenen Soldaten zu (Mit-)Tätern? Oder sind sie – wie ein Norddeicher Gemeindemitglied anmerkte – nicht auch einfach „Opfer“?

In Dithmarschens Dörfern – darauf wirft der Fall ein Schlaglicht – ist die Erinnerung an die Jahre 1933 bzw. 1939 bis 1945 in der Regel durch die Kriegsgefallenen, ganz selten noch durch die gelegentlich auf Gedenksteinen erwähnten Heimatvertriebenen, öffentlich präsent. Von mir im Vorfeld unternommene Exkursionen zu einzelnen Standorten zeigten, dass die Mahn- oder Denkmäler in der Regel in den 1920er- und 1930er-Jahren errichtet und nach 1945 lediglich ergänzt wurden – ohne dabei die inhaltliche Erstausrichtung zu verändern.⁵¹ So gilt den Gefallenen beider (!) Weltkriege auch die „dankbare Verehrung“ der Gemeinde Norddeich. Das „Ehrenmal“ steht damit wie die Vielzahl dieser Mahnmale in einer Tradition, die dem Tod des einzelnen Gefallenen durch das sich mit soldatischer Treue und Pflichterfüllung „Hingeben“ eine höhere Weihe verleiht.⁵²

Da das Ziel der Nationalsozialisten der massenhafte Völkermord war, können wir heute von den Soldaten nicht als „Opfer“ im Sinne einer Selbstaufopferung für ein höheres, hehres Ziel sprechen. Auch sind die Gefallenen keine passiven „Opfer“ eines übermächtigen Schicksals, das unvermeidlich gewesen wäre: Weder die Diktatur der Nazis noch ihr Krieg noch der individuelle Anteil des Einzelnen daran waren unausweichlich – wenn auch der Widerstand für den Einzelnen seinen (hohen) Preis hatte.

Letztlich sind genau wegen dieser individuellen Komponente kollektive Schuld- oder Opferzuschreibungen für Millionen deutscher Kriegsteilnehmer – und schon bei wenigen Dutzend einzelner Schicksale, die auf einer Gedenktafel vereinheitlicht zusammengefasst sind – meiner Meinung nach unangemessen. Sinnvollerweise kann, wo das Unrecht zwar allgegenwärtig war, aber Schuld doch stets nur einzeln bestimmbar ist, meiner Meinung nach der nachgeborene Betrachter nur noch allgemein vor den Folgen von menschenverachtendem Extremismus, Diktatur und Gewalt gewarnt werden.

Trotz guter Gründe, NS-Opfergedenken und die Erinnerung an die gefallenen Soldaten grundsätzlich zu trennen, kann ich auf der anderen Seite im konkreten Fall durch die Verbindung von beidem einen hohen Wert an geschichtlicher Reflexion erkennen: Die Spannung zwischen kollektiver und individueller Sphäre im menschlichen Handeln wird nun umso spürbarer, je erkennbarer das Individuum aus der Gruppenidentität – in diesem Fall der soldatischen – hervortreten kann. Und dann ist es nur folgerichtig, den Bruder, das „Sonderbehandlungs“-Opfer Heinrich Dunklau, darin mit einzubeziehen.

Die Geschichte der Dunklau-Brüder erweitert damit schließlich auch die Perspektive des NS-Opfergedenkens in Dithmarschen insgesamt: Im Rahmen von Recherchen in Datenbanken von KZ-Gedenkstätten wurden mir noch einige andere Fälle von Verfolgten bekannt, darunter auch Homosexuelle und „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas). Neben Deserteuren und „Asozialen“ sind diese Gruppen bislang im öffentlichen Dithmarscher Raum nicht repräsentiert.

Dies zeigt ein folgender Überblick über die verlegten „Stolpersteine“: Von den – angeregt durch Einzelpersonen, Initiativen oder die Kommunalpolitik – in Dithmarschen seit 2005 an verschiedenen Orten verlegten Steinen für Opfer des Nationalsozialismus sind fünf ermordeten jüdischen Mitbürgern gewidmet, zwei Opfern der Kinder-„Euthanasie“ und sieben solchen Menschen, die – in der Regel mit Parteihintergrund (SPD oder KPD) – als Aktivisten, Dissidenten oder Widerstandskämpfer vom NS-Regime verfolgt wurden.⁵³

Die Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2005 mit Schülerprojekten, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen u. a. mit dem Thema Nationalsozialismus auseinandersetzt, rückt ebenfalls die bereits vorhandenen und erforschten „Stolperstein“-Biografien wie die Steine selbst durch eine jährliche Putzaktion in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit.⁵⁴

Als geeignete Möglichkeit, den Blick auch für andere Opfergruppen zu schärfen, bietet sich in jedem Fall die Verlegung von weiteren „Stolpersteinen“ an. Die Alltäglichkeit des NS-Terrors gegen Menschen ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Stellung, für die es oft ausreichte, nur in einem einzigen Punkt nicht der nationalsozialistischen Norm zu entsprechen, lässt sich am individuellen Geschehen vielleicht am eindrucklichsten studieren. Der Fall von August und Heinrich Dunklau bietet dazu Anlass.

Epilog: Adolf Bartels – „Kinderland. Geschichten aus Hebbels Heimat“ (1914)

Adolf Bartels, der Journalist, Schriftsteller, Literatur- und Theaterkritiker, Professor h.c. in Weimar und politischer Aktivist, veröffentlichte im Frühjahr 1914 das Buch *Kinderland* mit Erinnerungen an seine Kinderjahre im Dithmarscher Städtchen Wesselburen.⁵⁵ Das Buch sollte, wie Bartels im Vorwort schildert, aber keine Autobiografie, sondern eine „kulturhistorische Darstellung“ sein und ein „allseitiges Bild der deutschen Kleinstadt“ zeigen (Vorwort, S. VII). Zwischen 1958 und 1966 tobte eine heftige, auch in der überregionalen Presse rezipierte Auseinandersetzung um Bartels' Person und nach ihm benannte Schulen und Straßen.⁵⁶

In einer Passage schreibt Bartels auch über die Familie Dunklau: „Schau ich in die tiefste Ferne meiner Kinderzeit hinab [...] da tauchen ganze Familien empor, deren Art und Wesen so deutlich von der Unmöglichkeit, aus ihnen nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu entwickeln, sprach, daß mir heute alle soziale Arbeit in dieser Richtung als Utopie erscheint. Und ob man sich noch so eifrig vorzumachen strebt, es sei Schuld der Gesellschaft oder der höheren Stände, daß diese Menschen so geworden: es ist Unsinn, diese Geschlechter waren immer so und werden immer so sein, werden alles, was sich von Reinerem und Besserem etwa zu sich verirrt, immer mit hinab in den Schmutz ziehen. Denn Blut ist ein besonderer Saft, und die Erbschaft des Blutes ist stärker als Erziehung und alles andere. [...]

Auch die Wesselburener Schinderfamilie, Dunklau mit Namen, muß ich hier wohl erwähnen – vielleicht trug noch die alte Einschätzung des Schinders als eines unehrlichen Berufes dazu bei, daß sie sich keines besonderen Ansehens erfreute. [...] Nur einen Dunklau kenne ich, der es durch Arbeit bei uns zu etwas gebracht hat, die andern sind meist nach Amerika gegangen.“⁵⁷

Anmerkungen

1. StA Wesselburen-Land, Geburten Nr. 24/1895.

2. Zeugnis vom 5.3.1910. Die Abschlussnoten der Jahrgänge 1894–1913 haben sich in einem Aufzeichnungsbuch eines Norddeicher Lehrers erhalten.

3. Interview mit Emmi Gedrat, 7.1.2011. Emmi Gedrat (*1924, lebte zuletzt in Pforzheim) ist August Dunklaus Nichte. Laut Auskunft der WAST Berlin sind zu seinen Dienstzeiten im Ersten Weltkrieg keine personenbezogenen Unterlagen überliefert. Die Personalakten des Preußischen Heeres und der Kaiserlichen Marine wurden 1945 größtenteils durch Kriegseinwirkungen vernichtet.

4. Unterlagen zur Chronik des Dorfes Norddeich bei Reimer Block, Norddeich.

5. StA Wesselburen-Land, Sterbefälle Nr. 151/1946.

6. Vermutlich bezog sich die Gemeinde Norddeich bei ihrer Recherche der Norddeicher Gefallenen, die Anfang der 1960er-Jahre zur Vorbereitung der Erweiterung des „Ehrenmals“ vorgenommen wurde, auf diese Eintragung. In der Meldekarte ist lediglich vermerkt: „In Neumünster verstorben (Sterbetag unbekannt) 1944.“ Die Eintragung in Klammern wurde später gestrichen und mit „31. III. 1944“ ersetzt.
7. Antwortschreiben der WAST vom 13.10.2010.
8. BAArch, PERS 15 / Gericht der 190. Division, Akte Nr. 747.
9. Ebd. Dem Kieler Pathologen wurden für seine Dienste 24 Reichsmark sowie 27,35 Reichsmark Erstattung für die Anmietung eines Leihwagens gezahlt.
10. *Heider Anzeiger*, 4.4.1944 (Stadtarchiv Heide).
11. Ü 12 Reihe 17/3, Nr. 469 (Auskunft der WAST vom 13.10.2010).
12. Auskunft des Justizvollzugsanstalt Neumünster vom 19.9.2012: „Personalakten aus dem Jahr 1944 [wurden] bereit[s] vernichtet, soweit diese nicht von ‚politischer Relevanz‘ waren und daher im Landesarchiv gesondert verwahrt wurden. Auch Gefangenenkarteikarten oder sonstige Unterlagen über die Inhaftierung haben nur eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.“
13. Im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg liegen unter den Signaturen RW 60/1650 bis 1792 sowie RW 60/604 (Wehrmachtserichte) sehr umfangreiche, jedoch insgesamt unvollständige Strafsachenlisten des Gerichts der 190. Division vor. Diese sind nicht kartiert. Von einer Recherche der sehr umfangreichen Listen wurde bisher abgesehen.
14. Hinsichtlich seines letzten Wohnorts wäre eigentlich das Wehrbezirkskommando Rendsburg zuständig, dem das Wehrmeldeamt Heide (für Norder- und Süderdithmarschen) zugeordnet war. Offenbar wurde die Musterung und Einziehung von älteren Wehrpflichtigen nach § 6 Wehrgesetz dem WBK Hamburg zentral übertragen.
15. Für die Luftwaffe (26.1.1943), für die Kriegsmarine (12.2.1943); siehe dazu: Rudolf Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*. Bd. VI: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945. Boppard am Rhein 1995, S. 697 und 701.
16. Absolon, *Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd. VI, S. 733.
17. Ebenfalls so verzeichnet in LASH Abt. 357.4 Nr. 6 (Namensverzeichnis der Justizvollzugsanstalt Neumünster von 1941–1944), Gefangenenbuch-Nr. 1551/43. Zum Gesamtkontext vgl. Kerstin Theis, *Wehrmachtjustiz an der „Heimatfront“*. Die Militärgerichte des Ersatzheeres im Zweiten Weltkrieg. Berlin 2016.
18. Die Straftatbestände „Unerlaubte Entfernung“ (§ 64) und „Fahnenflucht (Desertion)“ § 69 MStGB unterschieden sich lediglich darin, dass bei letzterem davon ausgegangen wird, dass sich die Person „dauerhaft“ dem Dienst zu entziehen beabsichtigte. In der Praxis konnten die Gerichte in ihrer Beurteilung daher relativ schnell auf das deutlich höher bestrafte Vergehen erkennen.
19. Neffe Fritz Jakob Dunklau fiel im Oktober 1941 in Russland. Nichte Else Dunklau (1918–2001) kam mit ihren kleinen Kindern am 30.9.1943 als Evakuierte aus Hamburg-Barmbek nach Norddeich/Wesselburen (Staatsarchiv Hamburg, „Steuer- und Wahlkartei 1943“, Eintrag: „Nekola, Franz W./Nekola, Else W.“).
20. StA Wesselburen-Land, Geburten Nr. 53/1900.
21. Meldeunterlagen „Dunklau, Gustav Heinrich“, Amt Büsum-Wesselburen (Archiv).
22. Aus einem Brief an den Schriftsteller Gustav Frenssen (siehe dazu im Folgenden).
23. „26.9.38 von Wangerooge“ (Meldeunterlagen).
24. Aus einem Brief an den Schriftsteller Gustav Frenssen (siehe dazu im Folgenden).
25. Eintragung des letzten Wohnortes vor seiner Verhaftung in der Sterbeurkunde (StA Oranienburg, Sterbefälle Nr. 957/1941).
26. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel, Signatur: Cb 21.56: 695.
27. Brief an den Schriftsteller Gustav Frenssen, ebd.
28. Zugangsliste vom 28.9.1940, Häftlingsnummer 33166 (Archiv Sachsenhausen, Signatur: D 1 A/1196, Bl. 390).
29. In der BRD erfolgte eine stufenweise Abschaffung des Paragraphen in den Jahren 1969 bis 1975 (Quelle: <http://lexetius.com/StGB/361>). In der DDR wurde der Paragraph nach der Straf-

rechtsnovelle 1968 als § 249 weiter übernommen und hatte bis 1989 Gültigkeit und bildete die Grundlage für staatliche Repressionen, siehe Sven Korzilius, ‚Asoziale‘ und ‚Parasiten‘ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Köln 2005. Als lokale Fallstudie zur NS-Zeit vgl. Björn Marnau, Von ‚Speckjägern‘, ‚Tippelbrüdern‘ und ‚Rittern der Landesstraße‘. Verfolgung von Bettlern und Landstreichern im Nationalsozialismus. In: Demokratische Geschichte 9 (1995), S. 45-54

30. Grunderlass „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des Preußischen und Reichsministers des Inneren vom 14. 12.1937, A, II, 1, e.

31. Während der „Juni-Aktion“ wurden zwischen dem 13. und 18.6.1938 mehr als 9.000 Menschen verhaftet, siehe Hans-Dieter Schmid, Die Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ 1938. In: Herbert Diercks (Red.), Ausgegrenzt. ‚Asoziale und Kriminelle‘ im nationalsozialistischen Lagersystem. Bremen 2009. Zum Themenkomplex der Asozialität: Wolfgang Ayaß, ‚Asoziale‘ im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.

32. Zugangsliste vom 28.9.1940, Häftlingsnummer 33166 (Archiv Sachsenhausen, Signatur: D 1 A/1196, Bl. 390).

33. Über die Rolle der „T4“-Aktion und der „Sonderbehandlung 14f13“ (Tötung von invaliden KZ-Insassen) als Vorläufer des NS-Massenmordes in den Gaskammern der KZs: Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 2002.

34. Harry Naujoks beschreibt den Ablauf der Transporte als Augenzeuge in Naujoks, Mein Leben im KZ Sachsenhausen. 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Berlin 1989, S. 247-250.

35. Zur Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein siehe Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische ‚Euthanasie‘-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41. Leipzig 1998.

36. StA Oranienburg, Sterbefälle Nr. 957/1941.

37. Wilmersdorfer Waldfriedhof Güterfelde, Register-Nr. 78 (1942).

38. Im November 2011 wurde dieser Ort als „Gräberstätte am Elbhang Pirna-Sonnenstein“ offiziell eingeweiht: www.stsg.de/cms/node/1856.

39. Die Domain www.stolpersteine-heide.tk, auf die noch von vielen Seiten, u.a. auch der vom AKENS, verwiesen wird, ist seit Jahren abgemeldet. Schon zum damaligen Zeitpunkt (2011) war die zugehörige E-Mailadresse (info@stolpersteine-heide.tk) nicht mehr erreichbar.

40. „Das falsche Erinnern“, *DLZ* 26.7.2011.

41. Wiese-Chronik, ohne Seitenzählung; Sammlung Reimer Block, Norddeich.

42. Vgl. Marie-Elisabeth Rehn, Heide Gottsleider. Kleinstadtleben unter dem Hakenkreuz. Basel 1992, S. 104.

43. Vgl. Harro Harder, „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangene in Dithmarschen 1939 bis 1945. In: Uwe Danker (u.a. Hg.), Ausländereinsatz in der Nordmark. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld/Gütersloh 2001, S. 381.

44. Vgl. Rolf Schwarz, Die Lager. Suche und Ergebnis. In: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe 1985, S. 177.

45. Wiese-Chronik, wie Anm. 41.

46. Weiterführend zum Thema „Fremdarbeiter“ in Dorfchroniken siehe auch Claus Heinrich Bill, Das Thema „Fremdarbeiter“ in schleswig-holsteinischen Ortsgeschichten nach 1945. In: Uwe Danker, wie Anm. 43, S. 496–505.

47. Sitzprotokolle der Norddeicher Gemeindevertretung einsehbar unter www.amt-buesum-wesselburen.de (Archiv 2009–2013).

48. E-Mail vom 15.8.2012.

49. *DLZ* 1.11.2012.

50. „Korrektur am Ehrenmal“, *DLZ* 4.11.2013.

51. Ein markantes Beispiel ist Büsum: „1914–1918 | 1939–1945 | Ihren im Weltkriege gefallenen Helden die Ortsgemeinde Büsum“ (Das Hochrelief eines deutschen Soldaten wurden dabei um zwei Fliesen mit den weiteren Jahreszahlen ergänzt. Der Singular (im Weltkriege) blieb stehen).

52. Als Inschrift besonders verbreitet ist: „Sie gaben ihr Alles, ihr Leben, ihr Blut, sie gaben es hin mit heiligem Mut“ (z.B. Bunsöh, Delve, Nordhastedt-Fiel, Offenbüttel und Tensbüttel) aus dem vielgedruckten und später vertonten Gedicht „Fern im Osten gähnt ein Grab“ (altern.: „Für uns!“) von 1915. Der Gedenkstein der Gemeinde Wöhrden (ebenfalls mit späterer Ergänzung „1939–1945“) trägt das neutestamentliche Zitat: „Keiner kennt größere Liebe denn dass er sein Leben lässt für seine Freunde.“ (Johannes 15:13). Ganz ähnlich (für beide Weltkriege) zitiert die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog mit 1. Johannesbrief 3:16: „Daran haben wir erkannt die Liebe, dass er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.“

53. Erich Böhlig (KPD, Heide), Emil Schmekel (SPD, Heide), Gerhard Kratzat (KPD, Burg), Willi Max Beenke (KPD-Sympathisant, Burg), Johann Wilhelm Jasper (KPD, Meldorf), Friedrich Jansen (SPD, Meldorf), Erwin Rehn (Albersdorf).

54. Die Beiträge Dithmarscher Schüler im Rahmen der Ausstellung/Dokumentation „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ (2010) bezogen sich fast ausschließlich auf Stolperstein-Biografien: Christian Heuck (KPD, Stolperstein in Kiel), Gerhard Kratzat, Gustav und Elisabeth Bruhn (KPD, Stolpersteine in Hamburg), Johann Wilhelm Jasper; Lilly Wolff (jüdische Lehrerin, Stolperstein in Heide) und Erwin Rehn. Vgl. Stiftung gegen Rechtsextremismus und Gewalt in Heide und Umgebung (Hg.), Justiz im Nationalsozialismus. Verbrechen im Namen des deutschen Volkes. Heide 2010, S. 33–52.

55. Adolf Bartels, Kinderland. Geschichten aus Hebbels Heimat. Leipzig 1914, S. 249–252.

56. Vgl. u.a. Der deutschvölkische Barde. In: *Die Zeit* Nr. 2/1959; Wo der Bartels den Most holte... In: *Die Zeit* Nr. 8/1959; „...mit ihren dreckigen Pfoten“. In: *Die Zeit* Nr. 44/1965; Bartels gegen Bartels. In: *Die Zeit* Nr. 10/1966; Das Ende einer Affäre. In: *Die Zeit* Nr. 20/1966). Bis 1987 blieb er Ehrenbürger seiner Heimatstadt Wesselburen. Zu Adolf Bartels' Werk und Wirkung sowie zur Bartels-Kontroverse siehe Steven N. Fuller, *The Nazis' Literary Grandfather. Adolf Bartels and Cultural Extremism, 1871–1945*. New York 1996.

57. Adolf Bartels, Kinderland, wie Anm. 54, S. 249–252.

Der Autor

Florian Dunklau, M.A., geb. 1983. Studium der Judaistik und Arabistik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Projekten zur hebräischen Philologie und Philosophie am Institut für Jüdische Philosophie und Religion der Universität Hamburg. Leserbriefschreiber und Aktivist in der Umbenennungsdebatte um die Gustav-Frensen-Straße in Heide (2012–2014; www.pro-mann-strasse-heide.blogspot.com).

Abstract

Der Beitrag rekonstruiert die Biografien zweier Männer aus Norddeich, die im Nationalsozialismus ums Leben kamen und an die bislang falsch oder überhaupt nicht öffentlich erinnert wurde: August Dunklau starb 1944 im Militärgefängnis, inhaftiert vermutlich aufgrund einer Kriegsdienstverweigerung. Sein Bruder Heinrich Dunklau – wegen „Asozialität“ im KZ Sachsenhausen inhaftiert – starb 1941 in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein.

Der zweite Teil des Beitrags schildert die aufwändigen Bemühungen des Verfassers, den beiden Männern ein öffentlich sichtbares Gedenken in Norddeich zu verschaffen.